

Kinderschutzkonzept livingroom - help youth grow e.V.

Leitbild Januar 2024

livingroom -help youth grow e.V. versteht sich als Träger, der sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich fühlt. Sie sollen unsere Einrichtung als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen. Dies schließt ein, dass sie stets geschätzt werden, ihnen positiv begegnet wird, sie respektvoll behandelt und versorgt werden. Erwachsene übernehmen die gesamte Verantwortung im Setzen und Einhalten klarer, angemessener Grenzen während jeglichem Kontakt mit Kindern.

- Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind.
- Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden.
- Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und lassen sie aktiv mitwirken.
- Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Mädchen und Jungen. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.
- Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir unsere Besucher ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer/Probleme haben.
- Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir altersgerecht. Konsequenzen müssen für sie angemessen und nachvollziehbar sein.

Verhaltenskodex:

Der Verhaltenskodex schließt folgende Erwartungen an alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende ein, ist aber nicht darauf beschränkt. Auch Besucher und Besucherinnen haben sich an diese Standards zu halten

Als Mitarbeiter:in bei livingroom-help youth grow e.V. bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen in ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Die mir anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem Vorgesetzten mit.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets.

Richtlinien:

Sichtbarkeit

Jede Arbeit mit Kindern sollte auf eine Art geplant sein, die die Risiken so niedrig wie möglich hält. Das beinhaltet bei der Arbeit von anderen Erwachsenen gesehen zu werden.

Dieses wird erreicht, wenn Aktivitäten in Bereichen geplant werden, wo andere Erwachsene anwesend sind und zu einer Zeit, während andere Aktivitäten stattfinden. Es kann ebenfalls erreicht werden, indem die Türen beständig geöffnet bleiben.

Abgeschiedenheit vermeiden

Mindestens zwei nicht miteinander verwandte Erwachsene sollten gemeinsam mit Kindern arbeiten.

Vermeide möglichst mit Kindern allein zu sein. Nimm zum Beispiel zwei oder mehr Kinder, statt nur einem Kind mit in die Küche; bringe bei einer Fahrgemeinschaft Geschwister als letztes nach Hause oder nimm dein eigenes Kind mit, wenn du eine Mitfahrgelegenheit anbietest.

Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen mit einer angemessenen Zahl von Erwachsenen durchführen.

Wenn es sich nicht vermeiden lässt, mit einem Kind allein unterwegs zu sein, sollte der/die erwachsene Betreuende den Zweck und die Dauer des Ausflugs einem/einer weiteren Erwachsenen mitteilen und vorzugsweise protokollieren.

Rechenschaft

Von allen Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie auf eine reife, fähige, sichere, fürsorgliche und verantwortungsbewusste Art und Weise, Rechenschaft ablegen, wie sie mit den Kindern umgehen. Jeder/Jede erwachsene Mitarbeitende ist verantwortlich für das Geben und Empfangen von Feedback, um eine höchstmögliche Ebene von Professionalität und Integrität im Umgang mit Kindern aufrecht zu erhalten.

Jugendliche Mitarbeitende werden geschult und begleitet, um diesen Standard zu erreichen.

Ist ein Gespräch mit einzelnen Kindern notwendig? Dann beachte bitte:

- Informiere einen anderen Erwachsenen über deine Interaktion mit dem Kind.
- Vertrauliche Gespräche mit Kindern sollten
 - bei offener Türe stattfinden oder in einem privaten, jedoch offenen Bereich
 - nur stattfinden, wenn ein anderer Erwachsener sich in unmittelbarer Nähe befindet, der weiß, dass das Treffen stattfindet und bereit ist, in der Nähe zu bleiben, bis das Treffen beendet wurde

Im Notfall, suche – wenn irgend möglich – jemanden, der mit dir geht, oder benachrichtige einen verfügbaren Mitarbeitenden.

Technologie

Technologie sollte in angemessener Weise genutzt werden, um Kinder vor Missbrauch und Ausbeutung zu schützen, um z.B. unangemessene Internetnutzung und -inhalte zu vermeiden.

Mitarbeitende werden angehalten die livingroom App für die Kommunikation mit den Kindern und den minderjährigen ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu nutzen.

Konsequenz

Zum Lehren und Korrigieren sollten Konsequenzen statt Strafen genutzt werden. Diese dürfen kein Schlagen, Klapsen, Beschämen, Anschreien, demütigen oder andere Formen feindlichen Verhaltens einschließen.

Unterschiedliche Behandlung

Erwachsene sollten es vermeiden, einzelne Kinder zu bevorzugen, wenn es zur Ausgrenzung anderer anwesender Kinder führt.

Verbale Interaktion

Worte sollen ein Kind unterstützen und ermutigen, so wie Lob, positive Bestärkung und angemessene Scherze. Unangemessene verbale Interaktion schließt folgendes ein: Beschämen, Erniedrigen, Demütigen, Beschimpfen, grobe Sprache, die dem Kind Angst machen kann, Androhung von Demütigung, Fluchen oder abwertende Bemerkungen über das Kind oder seine Familie und/oder seine Herkunft. Unangemessene verbale Interaktion sind ebenso unangemessene Bemerkungen zum Körper und dessen Entwicklung, abwertende oder sexuelle Scherze, anzügliche Bemerkungen, das Erzählen unangemessener Geheimnisse oder die Diskussion unangemessener sexueller Erfahrungen oder Wünsche mit Kindern.

Berührungen

Da gesunde und fürsorgliche Berührungen für Kinder wertvoll sind, ungesunde Berührungen jedoch missbräuchlich, finden folgende Richtlinien Anwendung:

- Berührungen sollten auf den Bedürfnissen der Kinder basieren, nicht auf denen der Erwachsenen
- Berührungen sollten öffentlich, nicht im Verborgenen stattfinden. Eine Umarmung im Kontext einer Gruppe ist anders als eine Umarmung hinter verschlossenen Türen.
- Berührungen sollten dem Alter angemessen sein und im Allgemeinen vom Kind ausgehen statt vom Erwachsenen. Sie sollten vom Kind zugelassen werden und jeglicher Widerstand des Kindes muss respektiert werden.
- Berührungen sollten immer vom Respekt für das Kind geprägt sein. Mitarbeitende sollten es vermeiden, den Kindern persönliche Dinge abzunehmen, die sie erfahrungsgemäß und altersentsprechend selbst erledigen können. Das schließt Anziehen usw. ein.
- Erwachsene und andere Jugendliche oder Kinder dürfen nicht schlagen, kneifen, schubsen, gegen den Willen festhalten oder Kinder auf andere Weise angreifen.
- Sollte etwas Ungewöhnliches geschehen, informiere die pädagogischen Mitarbeitenden und den Vorstand sobald wie möglich und dokumentiere den Vorfall, z.B. wenn ein Kind dich unangemessen berührt oder provokativ anspricht oder dich unangemessener Berührung beschuldigt.

Folgende Zeichen der Zuneigung sind im entsprechenden Zusammenhang im Allgemeinen angemessen:

Gesprochenes Lob, seitliche Umarmung oder Umarmungen von Schulter zu Schulter. Kleinere Kinder kann man an den Händen, Schultern und Armen berühren, ihnen den Arm um die Schultern legen (soweit kulturell angemessen), umarmen oder sie halten, wenn andere anwesend sind.

Folgendes Verhalten zwischen Mitarbeitenden und Kindern ist unangemessen oder wird als unangemessen empfunden und darf deswegen nicht vorkommen:

Berühren des Gesäßes, der Brust, Genitalbereiche oder Oberschenkel; Zeichen der Zuneigung in abgeschiedenen Bereichen oder wenn man mit dem Kind allein ist; mit einem Kind im Bett liegen; kokette oder verführerische Blicke; jede Form der Zuwendung, die das Kind nicht möchte; sexuell zweideutige oder explizite Sprache, das Zeigen sexueller Bilder oder Videos, Spiele mit sexuellen Andeutungen; jedes Verhalten, das sexuell interpretiert werden könnte.

Das Team sollte einander bei körperlichem Kontakt überwachen/beobachten und einander helfen, indem alles, was missverständlich sein könnte, angesprochen wird.

Aufzeichnen von Beobachtungen und Sorgen

Es ist wichtig, dass Mitarbeitende, die Kinder betreuen, ungewöhnliche Vorkommnisse und Beobachtungen, die mehrdeutig oder missverständlich sind oder auf Missbrauch hindeuten könnten, aufzeichnen. Kindermitarbeitende müssen in diesem Bereich Verantwortung übernehmen und eigene, vertrauliche Aufzeichnungen führen. Es können Gelegenheiten auftreten, in denen es sinnvoll ist, deinen Leitern diese Beobachtungen lesen und unterschreiben zu lassen.

Supervision

Supervision reduziert ebenfalls das Risiko. Der Vorstand beauftragt eine Person, die in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu **livingroom** steht, in gewissen Abständen stichprobenartig Räume, Büros, Arbeitsbereiche und andere Bereiche zu inspizieren, in denen sich Erwachsene und Kinder gemeinsam aufhalten.

Sollte ein Mitglied des Teams beschuldigt werden, ein Kind missbraucht zu haben, gibt es klare Vorgehensweisen im Umgang mit dieser Situation, welche die sofortige Entfernung dieser Person aus der Situation einschließen kann, gefolgt von einer unabhängigen Untersuchung, an deren Ende bei Nachweis im Regelfall die polizeiliche Anzeige sowie die Entlassung (bei angestellten Mitarbeitenden) oder Beendigung der ehrenamtlichen Arbeit steht.

Jeder haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende ist verpflichtet, die Kinderschutzrichtlinien und den Verhaltenskodex zu lesen und das Verständnis und die Zustimmung in der Kinderschutzvereinbarung durch Unterschrift zu bestätigen.

Umgang mit unangemessenem Verhalten:

Es ist zu einfach gedacht, anzunehmen, dass jeder weiß, was angemessenes Verhalten ist. Das ist nur in den seltensten Fällen so, wenn es keine besonderen Erwartungen gibt. Um Kinder vor Missbrauch und Mitarbeitende vor falschen Anschuldigungen zu schützen, werden klare Richtlinien benötigt. Die effektivste Prävention findet statt, bevor ein Kind zum Opfer wird oder es einen Täter zu strafen gilt.

Sobald ein:e haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter:in anfängt mit Kindern zu arbeiten bekommt er zeitnah eine Einführung in unsere Kinderschutzrichtlinien und den Verhaltenskodex von **livingroom-help youth grow e.V.** Diese sind jeweils durchzuarbeiten und zu unterschreiben.

Jeder/Jede Mitarbeiter:in ist dafür verantwortlich, jeglichen Missbrauch, den er/sie sieht, vermutet oder von dem er/sie hört, unverzüglich dem Kinderschutzbeauftragten/Vorstand zu melden, egal wie schwer die Situation zu sein scheint. Den in dieser Richtlinie niedergeschriebenen Richtlinien ist Folge zu leisten.

Es darf keine Versuche geben, die Situation privat zu regeln oder eine private Vereinbarung zwischen Täter und betroffenem Kind zu treffen.

Es ist untersagt selbständig

- die Situation mit den Kindern und Jugendlichen aufzuarbeiten.
- die/den Verdächtige/n direkt zu konfrontieren.
- den Verdacht öffentlich zu machen.
- eigenmächtig rechtliche Schritte einzuleiten.

Angst-Räume bei livingroom

Umgang mit spezifischen Orten:

Eingangsbereich - Tunnel

Dieser Bereich ist kein Aufenthaltsbereich. Teilnehmende Kinder dürfen dort nicht unbeaufsichtigt und unbegleitet sein. Sie werden entweder von ihren Eltern hindurch begleitet oder von den Mitarbeitenden zur Tür gebracht oder gehen als Gruppe durch diesen Bereich.

Sollten sich ältere Jugendliche aus dem Stadtteil dort aufhalten wollen, werden diese freundlich gebeten, diesen Bereich zu verlassen.

Toiletten

Es wird darauf geachtet, dass die Kinder jeweils nur die Toiletten des eigenen Geschlechts nutzen. Zudem sollten sie nach Möglichkeit einzeln eintreten, um Ansammlungen zu vermeiden. Auch ein längeres Verweilen auf der Toilette sollte entmutigt werden.

Wenn Kinder sich umziehen, sollte dies in den Toilettenkabinen geschehen. Mitarbeitende und Kinder sollten nicht zeitgleich die Toiletten benutzen.

Treppenflur

Der Treppenflur ist Fluchtweg und kein Aufenthaltsort. Das Treppenhaus wird genutzt, um durchzugehen und nicht um sich dort aufzuhalten. Dadurch können Kinder klar einem bestimmten Raum zugeordnet werden und die Mitarbeitenden wissen, wo sich Kinder jeweils befinden.

Toberaum

Durch seine Position im Keller ist der Toberaum nicht einfach einzusehen. Daher sollten sich Kinder unter 14 Jahren dort nicht ohne Begleitung/stichprobenartige Einsicht eines Mitarbeitenden aufhalten. Die Tür zum Toberaum ist offen zu halten

Weitere Räume:

Mitarbeitende halten die Türen offen, sobald sie sich in diesen Räumen mit Kindern befinden:

Mehrzweckraum, livingroom, Eltern-Kind-Café, Küche